LEISTUNGSENTGELT IM ÖFFENTLICHEN DIENST
Tarifliche Regelung und betriebliche Praxis

Seit geraumer Zeit ist im öffentlichen Dienst eine Bezahlung, die sich an Leistung orientiert, möglich. Seitdem ist dieses Thema hoch emotional. „Wie kann ich, z. B. als Erzieherin, nach Leistung bezahlt werden?“ „Was bedeutet „gute“ Erziehung?“ Nur ein Beispiel, an dem deutlich wird, dass Gerechtigkeit und Beurteilung von Leistung bei manchen Tätigkeiten wohl kaum möglich ist. In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit intelligenten Regelungen und Dienstvereinbarungen zum Thema Leistungsentgelt. Es geht um betriebliche Systeme, die nachvollziehbar, berechenbar und durchschaubar sind.
Es werden dabei alle Bestimmungen des § 18 TVöD unter die Lupe genommen. Vor allem die Methode der Zielvereinbarung zur Leistungsfeststellung, ist ein Schwerpunkt des Seminars. Dabei geht es um die Objektivierbarkeit von Leistungsprämien. Das ist der Gegensatz zur subjektiven „Nasenprämie“. In diesem Seminar gehen wir passgenau auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein, besprechen die derzeit aktuellen Dienstvereinbarungen und geben konkrete Hinweise für betriebliche Regelungen.

SEMINARINHALTE:

Begrifflichkeiten des § 18 TVöD Leistungsentgelt kennenlernen

- Aus welchen Bestandteilen setzt sich die leistungsbezogenen Anteile des TVöD zusammen?

Leistungselemente TVöD

- Leistungsabhängiger Stufenaufstieg in § 17 Abs. 2 TVöD
- Führung auf Probe nach § 31 TVöD
- Leistungselemente im besonderen Teil Entsorgung: § 44 BT–E

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD (VKA)

- Inhalt § 18 TVöD = Kurzüberblick
- Niederschriftserklärungen zu § 18 TVöD (VKA)
- Begriffe und deren Definition in § 18 TVöD und den zugehörigen Protokollerklärungen
- Berechnungsgrundlage des für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens
- Was passiert, wenn kein betriebliches System für das Leistungsentgelt besteht?

Betriebliche Kommission – Auftrag und Arbeitsweise
Grundlagen der Mitarbeiterbeurteilung – Zielvereinbarung oder systematische Leistungsbewertung
Rechte der Betriebs- und Personalräte

- Inhalt und Zweck der Mitbestimmung bei Entgeltsystemen
- Einvernehmliche Dienstvereinbarungen

Referent: Christian Barthelmes (Referent für Personalvertretungen)
Termin/Ort: **13. – 14. Februar 2023, Willingen – Sporthotel zum Hohen Eimberg**
Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 15:30 Uhr
Kosten: 575,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: https://www.aul-seminare.de/agb

Leistungsentgelt im öffentlichen Dienst, 13. – 14. Februar 2023

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐